

Beschlussvorlage - öffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
14.03.2017	312/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 3	Klaus Eichmann	Geschäftsbereich 3

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	03.04.2017					
Gemeinderat	05.04.2017					

Betreff:

Einsatzentschädigung für Feuerwehrangehörige

Beschlussvorschlag:

Der Entschädigungssatz für die Einsatzentschädigung der Feuerwehrangehörigen in der Gemeinde Rödinghausen wird rückwirkend ab dem 01.01.2017 auf einheitlich 10,50 €/Std. festgesetzt.

Sachdarstellung:

Seit dem 01.07.2007 wird eine Einsatzentschädigung an Feuerwehrangehörige in Höhe von 8,60 €/Std. für nicht abrechenbare Einsätze gezahlt. Für abrechnungsfähige Einsätze gem. § 52 BHKG (z.B. Verursacher handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig) wird ein Stundensatz von 12,00 € gezahlt. Die meisten Einsätze werden mit dem niedrigeren Stundensatz abgerechnet.

Für den Aktiven ist es unbefriedigend, dass z. B. ein Hausbrand, bei dem der Feuerwehrmann in höchstem Maße gefordert ist, mit einem niedrigeren Entschädigungssatz abgegolten wird, als ein Verkehrsunfall, bei welchem Betriebsmittel abgestreut werden müssen. Die Anpassung auf einen einheitlichen Entschädigungssatz soll dieses Ungleichgewicht beseitigen und gleichzeitig die Motivation und Einsatzbereitschaft des Feuerwehrangehörigen erhöhen. Von der Erhöhung profitieren alle Aktiven.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten von ca. 1.600,00 € im Jahr.

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)